

# Corona-Stufenplan Katholischen Hochschule Freiburg

(Stand: 27.10.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 01.12.2020)



KATHOLISCHE  
HOCHSCHULE FREIBURG

CATHOLIC UNIVERSITY  
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG

Auf Grundlage des „Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle: Stufenkonzept“ und der aktuellen Hygieneordnung der KH Freiburg, hat der Vorstand am 27.10.2020 den folgenden Stufenplan beschlossen, der sich eng an den Stufenplan der Universität Freiburg anlehnt.

Der zugrundezuliegende Wert ist der Inzidenzwert des jeweiligen Hochschulstandortes Für das Erreichen der nächsten Stufe muss der Grenzwert drei Tage in Folge überschritten sein. Hierüber wird der Vorstand der KH Freiburg informiert, der über die Ausrufung der nächsthöheren oder -niedrigeren Stufe für die KH Freiburg entscheidet. Vorgaben aus den aktuellen Landesverordnungen sind vorrangig zu betrachten.

## Stufe 1:

Inzidenz  $\leq 10/100.000$ : Präventive Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2

„Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen“

- Kommunikation und Einfordern der Abstands- und Hygieneregeln
- Regulärer Studienbetrieb unter Pandemiebedingungen in Präsenz oder online.
- Bei einzelnen Verdachts- bzw. bestätigten Corona-Fällen an der KH Freiburg Entscheidungen über Lehrformen nach Gegebenheiten vor Ort (räumliche Gegebenheiten und Infektionsgeschehen)
- Regulärer Betrieb unter Pandemiebedingungen für Lehre, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung
- Öffnung der Gebäude für Mitglieder der KH Freiburg, Fremdfirmen und Gäste unter Beachtung der Hygieneordnung (Betretungsverbot bei Vorliegen von Corona-typischen Symptomen)
- Gremien: In der Regel sind Präsenzsitzungen rechtlich geboten, soweit unter den Maßgaben der aktuellen Hygieneordnung möglich. Wenn die Vorgaben der Hygieneordnung nicht eingehalten werden können, sind Präsenzsitzungen durch Videokonferenzen zu ersetzen
- Dienstreisen in vom RKI ausgewiesene internationale Risikogebiete sind untersagt. Dienstreisen innerhalb Deutschlands, wenn zum Zeitpunkt des Beginns der Dienstreise das Reiseziel in einem Stadt- oder Landkreis liegt, der laut Veröffentlichung des RKI eine Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung von mehr als 50 Fällen pro 100.000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen aufweist, können nur ausnahmsweise genehmigt werden, wenn sie beruflich zwingend notwendig und unaufschiebbar sind
- Empfänge mit Catering unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen
- Reduzierung der Dienstgänge soweit dienstlich möglich
- Proben/Auftritte von Chören, Theater unter Maßgabe angepasster Hygienekonzepte

## Stufe 2:

Überschreitung der Inzidenz >10/100.000 durch „diffuses Geschehen“: Zusätzliche Maßnahmen 2 zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 „Eingeschränkter Betrieb unter Pandemiebedingungen“

- Reduzierung des Präsenzlehrangebotes zugunsten digitaler Formate und Priorisierung von Präsenzlehre zugunsten von Studienanfänger\*innen und Klausuren, ausgenommen notwendige Praxisformate
- Ggf. Rücknahme der Ausnahmen vom Abstandsgebot im Studienbetrieb
- Genaue Beobachtung von Fällen an der KH Freiburg
- Nachdrückliche Kommunikation und stärkere Kontrolle der Maßnahmen (Hausrecht), Eingeschränkte Öffnung der Gebäude für Mitglieder der KH Freiburg, Fremdfirmen und Gäste, dringender Appell, bei Vorliegen von allgemeinen Symptomen eines Atemwegsinfekts zu Hause zu bleiben (ggf. Homeoffice)
- Genehmigungsvorbehalt für Tagungen, Kongresse...
- Reduzierung der Präsenzvorgaben für die Verwaltung, vermehrte Nutzung von Homeoffice, ggf. Teambuilding ohne gegenseitigen Kontakt in größeren Einheiten, besonderer Schutz der Mitglieder von Risikogruppen
- Gremien: wie in Stufe 1
- Dienstreisen: wie in Stufe 1
- Verzicht auf Empfänge mit Catering (außer bei Vorliegen einer Ausnahmeregelung); Verzicht auf Betriebsausflüge
- AStA / KHG werden auf die Einhaltung der Hygienerichtlinien hingewiesen. Bei Veranstaltungen des AStA in Räumen der KH Freiburg ist ein Hygienekonzept vorab vorzulegen
- Proben/Auftritte von Chören, Theater nur im Ausnahmefall nach Entscheidung des Vorstands und Vorlage von Hygienekonzepten

## Stufe 3:

Inzidenz >35/100.000 „kritische Phase“: Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 „Stärker eingeschränkter Betrieb unter Pandemiebedingungen“

- Studienbetrieb wie in Stufe 2
- Verstärkte Verlagerung der Verwaltungstätigkeit ins Homeoffice, strikte Schutzmaßnahmen für diejenigen Beschäftigten, die in Präsenz arbeiten müssen, und Mitglieder von Risikogruppen
- Keine Sprechstundentermine in Präsenz
- Gremien: Wie Stufe 1 und 2
- Dienstreisen und Dienstgänge: Wie Stufe 1 und 2
- Untersagung von Veranstaltungen des AStA, auch außerhalb der Räumlichkeiten der KH Freiburg
- Verzicht auf Feiern etc.
- Verbot des Probens/Auftretens von Chören, Theater...

#### **Stufe 4:**

Inzidenz >50/100.000

„Notbetrieb unter Pandemiebedingungen“

Zusätzlich zu Stufe 3:

- Umstellung auf digitale Lehre einschließlich Prüfungen
- In Ausnahmefällen können Präsenzprüfungen und Präsenzlehrveranstaltungen durch das Rektorat genehmigt und angeordnet werden
- Durchführung von Präsenztagungen und Präsenzkongressen etc. ist nicht möglich
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes, auch, in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen und Besprechungen mit mehr als zehn anwesenden Personen sowie in den Gebäuden und auch auf den Flächen der Hochschule; ggf. Rücknahme der Ausnahmen vom Abstandsgebot im Studienbetrieb
- Untersagung von Exkursionen und Besuche externer Einrichtungen

#### **Stufe 5:**

Inzidenz >100/100.000

Zusätzlich zu Stufe 4:

- Umstellung auf digitale Lehre; der Präsenzstudienbetrieb wird ausgesetzt.
- Praxisveranstaltungen, die spezielle Werk- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (zum Beispiel Kunsttherapie, Skills Lab) sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind
- Die Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen ist unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen möglich
- Mündliche Prüfungen sind online durchzuführen
- Die Verwaltungstätigkeit findet nur in begründeten Ausnahmen in Präsenz statt

#### **Stufe 6:**

Inzidenz >200/100.000: Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2

Zusätzlich zu Stufe 5:

- Schließung der Hochschulgebäude
- Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen im Betrieb; Bildung von unabhängigen Teams
- Präsenzprüfungen finden nicht statt
- Die Verwaltungstätigkeit wird im Homeoffice geleistet, ausgenommen sind nur systemrelevante Tätigkeiten (notwendige Infrastruktur, Sicherheit...); in diesen Fällen sind ebenfalls unabhängige Teams zu bilden
- Dienstgänge und Dienstreisen finden nicht mehr statt